

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gekommen, worauf Herr Geugelin erklärt, dieser Redaktor sei weder Mitglied jenes Vereins noch des Centralvorstandes und habe keine Kompetenz, namens desselben zu sprechen.*)

Herr Buchdrucker Schill (Luzern), als Delegierter des Schweizerischen Schreinermeistervereins, erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage. Der Bericht des leitenden Ausschusses sei zu spät erschienen. Ein Vereinsorgan könne kaum dem Gesamtwohl des Vereins dienen; die Decentralisation biete größere Vorteile. Herr Schill unterstützt den Antrag Hofmann.

Herr Manz (Bern) äußert Bedenken gegen die Anträge des Centralvorstandes in finanzieller Hinsicht und schließt sich dem Antrage Hofmann an.

Herr Bühler von Zürich erklärt, der Ausschuss des Schweizerischen Spenglermeistervereins, welcher noch kein eigenes Fachorgan besitzt, habe sich in empfehlendem Sinne ausgesprochen. Immerhin scheine die Sache heute noch nicht genügend abgeklärt, weshalb er folgenden Antrag einreicht:

„Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Basel 1901, in Erwägung, daß die Schaffung eines Centralorgans zur Wahrung und Förderung allgemein gewerblicher Interessen im Sinne zeitgemäßer Reformen als ein Bedürfnis angegeben werden muß, beschließt im Prinzip die Schaffung eines solchen Organes. Der Centralvorstand wird, um den Wünschen nachzukommen, eingeladen, die Frage nochmals zu prüfen und den Sektionen zur nochmaligen Vernehmlassung zu überweisen, eventuell seine Anträge durch eine Urabstimmung genehmigen zu lassen.“

Herr Zellweger glaubt ebenfalls, die Frage sei noch nicht genügend abgeklärt und deshalb eine Verschiebung der Beschlusssfassung angezeigt. Er stellt eine diesbezügliche Ordnungsmotion.

Da von verschiedenen Seiten Schluß verlangt wird, bemerkt das Präsidium, daß, falls die Ordnungsmotion auf Verschiebung nicht belieben sollte, über die Anträge Hofmann betreffend Bulletin die Diskussion fortgesetzt werden müßte.

Herr Fezler hält gegenüber dem Verschiebungsantrag an seinem Antrag auf Verwerfung fest. Mit 113 gegen

*) Laut einer nachträglich eingelangten schriftlichen Erklärung des Präsidenten und Aktuar des Schweizerischen Tapzierermeistervereins in Zürich, hat auch dieser Verein Herrn Hofmann niemals die Ermächtigung zu einer solchen Erklärung erteilt.

53 Stimmen wird Verschiebung der Angelegenheit beschlossen.

8. Förderung der Berufslehre beim Meister. An Stelle des erkrankten, als Referent bestimmten Herrn Direktor Blom berichtet namens des Centralvorstandes kurz Herr Vicepräsident Michel über dieses Traktandum. Er erwähnt die Entstehung und die bisherigen guten Erfolge dieser Institution. Bis jetzt habe man aus dem eidgenössischen Kredit für Lehrlingsprüfungen im Betrage von 10,000 Fr. die Beiträge an tüchtige Lehrmeister im Betrage bis auf höchstens 250 Franken per Lehrzeit entrichtet. Nun seien aber die Mittel der Kasse für Lehrlingsprüfungen erschöpft. Man sei nicht mehr im Falle, eine der Zahl und Qualität der Bewerber entsprechende Auswahl tüchtiger Lehrmeister mit Beiträgen zu berücksichtigen und müsse viele wohlbewährte Bewerber abweisen. Sowohl Centralprüfungskommission als Centralvorstand seien der Meinung, daß mit solch ungenügenden Mitteln die Institution nicht länger fortgeführt werden könne. Man müsse deren Fortbestehen von der Gewährung vermehrter Kredite abhängig machen. Der Centralvorstand habe deshalb auf Antrag der Centralprüfungskommission beschlossen, bei den h. Bundesbehörden entweder um eine Erhöhung des bisherigen Kredites für die Lehrlingsprüfungen um 5000 Franken oder um einen besonderen Kredit in gleicher Höhe für die Förderung der Berufslehre beim Meister nachzusuchen. Ferner sei es angezeigt, auch die Kantone um eine entsprechende Beitragseilistung an diese Institution anzuheben.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Präsident schließt die Versammlung um 1 Uhr unter Verdankung für die bewiesene Ausdauer.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Bern, den 20. Juni 1901.

Verbandswesen.

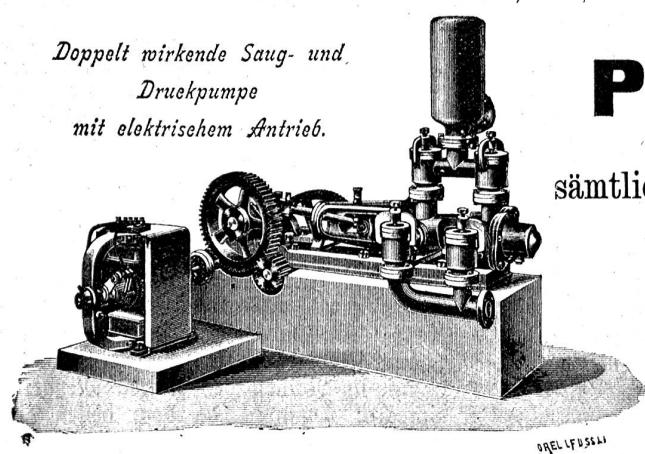
Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murthal hielt letzten Sonntag im „Schäfli“ in Wängi eine Versammlung

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

Doppelt wirkende Saug- und
Druckpumpe
mit elektrischem Antrieb.



Pumpen

für
sämtliche industrielle Zwecke

sowie für

Dampf- und
elektrischen Betrieb.

Kosten-Voranschläge und
Musterbücher gratis und franko.

lung ab zur Entgegennahme eines Berichtes über die Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Basel. Herr J. Büchi referierte einläufig über die behandelten Fragen. Im Schoße des Vereins fand die eingehendere Besprechung der Frage der Sicherstellung der Bauhandwerker ein reges Interesse. Dieser wunde Punkt in der Gesetzgebung hat die Handwerkskreise im ganzen Lande schon schwer geschädigt und ist deshalb eine Sanierung der jetzigen Verhältnisse sehr angezeigt.

Das zweite in Basel behandelte Traktandum, die Gründung eines eigenen Organs für den Schweizer. Gewerbeverein, wurde zur Erdauerung an die Sektionen zurückgewiesen und so gab die Frage auch dieser Versammlung Stoff zur Diskussion. Der Gewerbeverein Murgthal könnte dazu nicht handbieten, die Schaffung eines eigenen Organs zu beschließen, weil verschiedene praktische Gründe dagegen sprechen. Die Gewerbevereine umfassen gar viele Berufsgruppen, die meistens ihre eigenen Fachblätter halten und deren Mitglieder aus berufstechnischen Gründen diese nach wie vor einem speziell gewerbe-politischen Centralorgan vorziehen würden. Um aber die Anregung des Centralvorstandes nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wurde die Frage der Herausgabe eines Bulletins, das je als Beilage zu den verschiedenen Fachblättern zugestellt würde, zur Antragstellung in nächster Versammlung an den Vorstand gewiesen.

Verschiedenes.

Acetylen. An der am 3. August in Olten abgehaltenen interkantonalen Acetylen-Konferenz zur Besprechung eines einheitlichen Acetylenreglements waren 16 Kantone vertreten. Das Reglement wurde beraten und angenommen. Für die Zukunft sollen nur solche Apparate bewilligt werden, in denen Carbid ins Wasser fällt oder ins Wasser geworfen wird. Tropf- und Tauchapparate sollen für Neuanlagen nicht mehr gestattet werden. Eine Ausnahme soll nur für kleine Apparate (Lampen) gestattet sein. Von fachmännischer Seite wurden die bedeutenden Fortschritte der Acetylenbeleuchtung festgestellt. Dabei wurde betont, daß diese Beleuchtung bei Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr Gefahr biete, als andere Beleuchtungskörper.

Calcium-Carbid. (Mitgeteilt von der schweizerischen Gesellschaft für elektro-chemische Industrie.) Wir ver-

nehmen, daß die gegenwärtige Konvention Ende dieses Monats zu Ende geht und die Bildung eines definitiven, internationalen Syndikates durch ablehnendes Verhalten eines schweizerischen Fabrikanten wahrscheinlich nicht zu stande kommt. Derselbe benutzt die Unkenntnis der Rundschaft über diese Sachlage, um sich zu relativ guten Preisen Lieferungen auf möglichst lange Dauer nach Auflösung der Konvention zu sichern. Käufer werden daher gut thun, bis Anfang September Aufträge irgend welcher Art zu unterlassen, da der Preis des Carbids bei Nichterneuerung der Konvention sicher auf 150 Fr. per Tonne zurückgehen wird.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

341. Wer hätte eine gut erhaltene vertikale Kehlmaschine zu verkaufen? Genaue Offerten an Friedr. Greuter, mech. Drechslerei, Flawil.

342. Ich habe infolge Platzmangel eine größere Partie Kisten auseinandernehmen müssen. Kann mir einer der Abonnenten vielleicht sagen, ob solches Holz, gut ausgenagelt, weitere Verwendung finden oder, zerkleinert, nur als Brennholz verwendet werden kann?

343. Wer liefert billig einen Friedhofzaun, 100 Meter Länge, 90—100 cm Höhe, mit einer zweiflügeligen Thüre von 2 m Breite? Der Preis sollte 7 Fr. per Meter nicht übersteigen. Genaue Offerten erbeten unter Nr. 343 mit Angabe der Eisenstärken und Gewicht per Meter. Schon aufgestellt gewesene Zäune, noch sehr gut erhalten, würden event. auch gekauft.

344. Wer liefert fein gemahlene Bleiweißfarbe und zu welchem Preis bei Abnahme von wenigstens 50 Kg.? Offerten nimmt entgegen: Honigwerk Laufen, Fabrik hochfeuerfester Steine (Baselland).

345. Wer liefert Abfälle von Marienglas (Mita) in größeren Posten?

346. Kennt jemand ein sicheres Mittel zum Vertreiben der Ameisen aus einem Holzhäuschen im Walde?

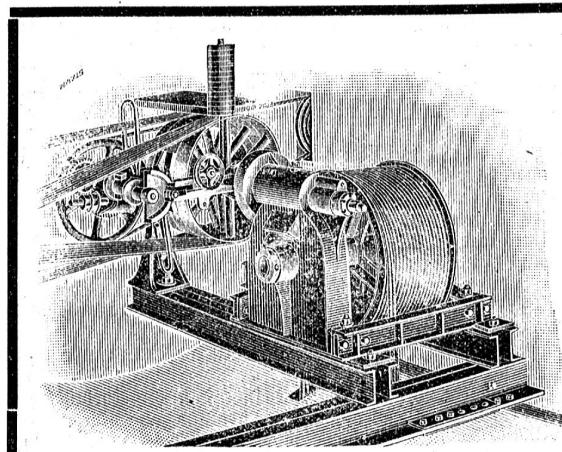
347. Wer hätte einen eisernen Wellbaum von 2,30 m Länge und 39—40 mm Dicke, sowie eine Voll- und Leerrolle von 32 bis 35 cm Durchmesser und 15 cm Breite, ferner eine Riemenscheibe von 1 m Durchmesser und 12 bis 15 cm Breite zu verkaufen? Die Bohrung muß zum Wellbaum passen.

348. Wer hätte eine gut erhaltene Langloch-Bohrmaschine (eventuell mit einer Kehlmaschine kombiniert) zu verkaufen?

349. Wer hätte 2 eiserne, leichtere, guterhaltene Bandfängerrollen von 70 cm Durchmesser, mit Gummibandagen überzogen, billig abzugeben? Erbitten Preisofferten und Beschreibung mit Angabe der Bohrung, Größe u. a. Hobelwerk Horgenberg-Ginsiedeln.

350. Welche Drahtstiftensfabrik oder Groß-Eisenwarenhandlung liefert die gangbarsten Dimensionenstiften billigst an Wiederverkäufer? Jährlicher Bedarf nach Voranschlag ca. 100—200 Zentner. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 350 an die Exped.

351. Wer liefert starke Stanzmaschinen, welche eine Druck- und Tischfläche von 500 mm Länge und circa 300 mm Breite haben,



Aufzugs-Maschine für Riemenbetrieb.

Personen-
Waren-
Speisen-

Aufzüge

für elektrischen, Riemen- oder
Druckwasser-Betrieb, liefert und
montiert
als Spezialität

E. Binkert-Siegwart, Ingenieur,
BASEL.

1302 a
[1]